

Anlage 1 (Preisblatt):

1. Baukostenzuschüsse

Es werden Baukostenzuschüsse gem. § 9 AVBFernwärmeV in Höhe von 70 % der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen erhoben, soweit sie ausschließlich dem Versorgungsbereich zuzuordnen sind, in dem ein Anschluss erfolgt.

Der Baukostenzuschuss beträgt 11.500,00 € zzgl. Mehrwertsteuer und ist einen Monat nach Vertragsbeginn fällig.

2. Hausanschlusskosten

Es werden Hausanschlusskosten gem. § 10 Abs. 5 AVBFernwärmeV pauschal pro Anschluss erhoben. Der Hausanschluss wird durch den Lieferanten oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen hergestellt.

Die Hausanschlusskosten betragen 500,00 € zzgl. Mehrwertsteuer und sind einen Monat nach Vertragsbeginn fällig.

3. Wärmepreisstruktur:

a) Der Jahresgrundpreis (Gp) ist das von der gelieferten Wärmemenge unabhängige Entgelt für Finanzierung, Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Anlage.

Der Jahresgrundpreis beträgt: 780,00 € zzgl. Mehrwertsteuer

b) Der Arbeitspreis (Ap) ist das Entgelt für die tatsächlich gelieferte Wärmemenge, die an der Übergabestation des Kunden gemessen wird.

Der Arbeitspreis beträgt: 5,0 Cent / kWh zzgl. Mehrwertsteuer

Die genannten Preisen werden als Basispreise (01.01.2019) der Wärmepreisstruktur festgelegt.